

Allgemeine Einkaufsbedingungen von SPINNER automation GmbH

(Stand September 2026) Elly-Beinhorn-Str. 4, D-71706 Markgröningen:

Bitte beachten Sie, dass ohne Angaben unserer Bestell- und Teilenummer die Ware nicht zugeordnet werden kann und dadurch nicht angenommen werden kann. Die dadurch entstehenden Fracht und Abwicklungskosten sind von Ihnen zu tragen. Bitte bestätigen Sie die Bestellung innerhalb 8 Tagen nach ihrem Eingang. Rechnung nur 1-fach und keinesfalls mit der Ware mit senden.

Bitte beachten Sie die Verpflichtung zur Übermittlung von Exportkontroll- und Außenhandelsdaten gemäß § 17.

Allgemeine Einkaufsbedingungen

Es gelten ausschließlich die Einkaufsbedingungen des Auftraggebers. Entgegenstehende oder von den Einkaufsbedingungen des Auftraggebers abweichende Bedingungen des Auftragnehmers erkennt der Auftraggeber nicht an, es sei denn, der Auftraggeber stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Die Einkaufsbedingungen des Auftraggebers gelten auch dann, wenn der Auftraggeber in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftragnehmers die Lieferung vorbehaltlos annimmt.

§ 1 Bestellungen und sonstige Erklärungen

Bestellungen sind nur verbindlich, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich erteilt oder bestätigt werden. Dasselbe gilt für sonstige Erklärungen.

§ 2 Allgemeines

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer fachmännischen Ausführung sowie zu Kontrolle auf Einhaltung aller Vorschriften und Vereinbarungen entsprechend dieser Bedingungen durch zuverlässige und mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung ausgestatteten Fachkräften. Sollte sich während der Auftragsabwicklung herausstellen, daß der Auftragnehmer den erteilten Auftrag nicht sach- und fachgerecht ausführen kann, ist der Auftraggeber berechtigt, den Auftrag zu annullieren.

§ 3 Normen und Standards

Bei der Ausführung/Herstellung der Bestellgegenstände hat der Auftragnehmer alle Normen und Standards einzuhalten, die gemäß dem neusten Stand der Technik zu berücksichtigen sind. Für Produkte mit Elektrokomponenten muss darüber hinaus die 'SPINNER-Liefervorschrift für die elektronische Ausführung von Zusatzaggregaten und Automatisierungseinrichtungen' beachtet werden. Diese ist auf Anfrage bei Spinner erhältlich. Sollten über die allgemeinen Standards hinaus spezielle Vorschriften Anwendung finden, werden diese in den jeweiligen Bestellschreiben aufgeführt.

§4 Sicherheitserklärung für AEO

Mit der Auftragsannahme erklärt der Lieferant, dass seine Waren an sicheren Betriebsstätten und an sicheren Umschlagsorten produziert, gelagert, be- oder verarbeitet und verladen werden sowie während der Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung und Beförderung vor unbefugtem Zugriff geschützt sind. Ferner erklärt der Lieferant daß das für die Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung, Beförderung und Übernahme eingesetzte Personal zuverlässig ist und alle Geschäftspartner welche im Auftrag des Lieferanten handeln davon unterrichtet sind ebenfalls Maßnahmen zur Sicherung der Lieferkette zu treffen.

SPINNER automation GmbH
Elly-Beinhorn-Straße 4
D-71706 Markgröningen
Deutschland / Germany

Tel.: +49 (0) 7145 / 93 508 - 0
Fax: +49 (0) 7145 / 93 508 - 55
sales@spinner-automation.de
www.spinner-automation.de

Kundendienst / Hotline:
Tel.: +49 (0) 7145 / 93508 - 60
service@spinner-automation.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE34 6045 0050 0030 1069 74
BIC: SOLADES1LGB

Weitere Banken:
Deutsche Bank
IBAN: DE43 6047 0024 0034 3236 00
BIC: DEUTDEB635

Handelsregistereintrag:
Amtsgericht Stuttgart, HRB 206545
UST-ID-Nr. DE225524733
EORI no. DE7734840

Geschäftsführung:
Dominik Jauch, Jörn Maier
Sitz der Gesellschaft: Markgröningen



§ 5 Inhaltsstoffe

Der Lieferant verpflichtet sich, sämtliche gesetzliche Vorschriften bezüglich giftiger oder umweltgefährdender Inhaltsstoffe bei seinen Produkten einzuhalten und die Produkte frei von diesen Stoffen zu liefern.

§ 6 Unfallverhütungsvorschriften

Mit der Annahme des Auftrags verpflichtet sich der Auftragnehmer bei der Ausführung die für die Bestellgegenstände einschlägigen, sachlich anwendbaren Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten.

§ 7 Beistellungen

Durch den Auftraggeber beizustellende Teile werden in jeder einzelnen Bestellung durch den Auftraggeber ausgewiesen und gemäß Bestellschreiben unter Angabe der Bestell-Nr. frei Haus an den Auftragnehmer geliefert. Beizustellende Positionen müssen in jedem Falle rechtzeitig beim Auftraggeber angefordert werden, damit die vereinbarten Liefertermine sichergestellt werden.

§ 8 Preis, Preisstellung

Falls im Bestellschreiben nichts anderes vereinbart, gelten die Preise als Festpreise, netto frei Werk, incl. Verpackung.

§ 9 Verpackung/Transport

Verpackungs- und Versandvorschriften werden jeweils im Bestellschreiben definiert. Bei der Verpackung hat der Lieferant die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Verpackungsverordnung zu beachten. Verlangt der Lieferant Rücksendung von Verpackungsmitteln, so ist dies auf den Lieferpapieren deutlich zu kennzeichnen. Beim Fehlen solcher Hinweise sind wir zur Entsorgung des Leergutes auf Kosten des Lieferanten berechtigt. Dasselbe gilt bei Einwegverpackungen.

§ 10 Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart wird, erfolgen die Zahlungen 14 Tage nach Lieferung und Rechnungserhalt unter Abzug von 3% Skonto oder alternativ 30 Tage nach Lieferung und Rechnungserhalt, netto. Zahlungen werden nur nach Vorlage ordnungsgemäßer Rechnungen und anderer zahlungsbestimmender Dokumente sowie erfolgreicher/vorbehaltloser Abnahme geleistet. Anzahlung/Vorauszahlung werden bei entsprechenden Vereinbarungen nur nach Vorlage für den Auftraggeber spesenfreier, selbstschuldnerischer und unbefristeter Bürgschaften einer erstklassigen Bank (Zahlung auf erste Anforderung) geleistet. Bürgschaftsurkunden werden vom Auftraggeber unverzüglich nach erfolgreicher/vorbehaltloser Abnahme, bzw. Ablauf der Gewährleistungsfrist zurückgegeben.

§ 11 Zahlung unter Vorbehalt

Die Zahlung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Prüfung der Rechnung durch den Auftraggeber.

§ 12 Forderungsabtretung

Die Abtretung von Forderungen des Lieferanten bedarf unserer schriftlichen Einwilligung.

§ 13 Haftung für Mängel

Während des Gewährleistungsfrist gerügte Mängel des Liefergegenstandes, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, hat der Auftragnehmer nach Aufforderung unverzüglich

SPINNER automation GmbH
Elly-Beinhorn-Straße 4
D-71706 Markgröningen
Deutschland / Germany

Tel.: +49 (0) 7145 / 93 508 - 0
Fax: +49 (0) 7145 / 93 508 - 55
sales@spinner-automation.de
www.spinner-automation.de

Kundendienst / Hotline:
Tel.: +49 (0) 7145 / 93508 - 60
service@spinner-automation.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE34 6045 0050 0030 1069 74
BIC: SOLADES1LBG

Weitere Banken:
Deutsche Bank
IBAN: DE43 6047 0024 0034 3236 00
BIC: DEUTDEB635

Handelsregistereintrag:
Amtsgericht Stuttgart, HRB 206545
UST-ID-Nr. DE225524733
EORI no. DE7734840

Geschäftsführung:
Dominik Jauch, Jörn Maier
Sitz der Gesellschaft: Markgröningen



und unentgeltlich einschl. Nebenkosten, z.B. Frachten, Aus- und Einbaukosten, zu beseitigen. Diese Leistung beinhaltet somit sämtliche Material - als auch die Personalkosten, ausgenommen sind Service-Fälle, bei denen durch einfachen Austausch von Komponenten die Mängel behoben werden können. Ausgenommen sind Kosten für Produktionsausfall und entgangenen Gewinn. Bei Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung beginnt die Gewährleistungsfrist für ausgebesserte oder ersetzte Teile mit der erneuten schriftlichen Abnahmeerklärung neu zu laufen. Etwa eintretende Stillstandzeiten, welche auf Mängel der Lieferung zurückzuführen sind, werden zur Garantiefrist hinzugerechnet. Die Gewährleistungsfrist beträgt ohne Schichtbegrenzung 12 Monate nach Endabnahme in unserem Werk, jedoch max. 24 Monate nach Lieferung. Verjährung tritt 6 Monate nach innerhalb der Gewährleistungsfrist erhobener Mängelrügen ein. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Wandlung, Minderung, Ersatzlieferung und/oder Schadenersatz, bleiben bestehen. Eine Haftung nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes bleibt von der obigen Regelung unberührt.

§ 14 Haftpflicht des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für die von ihm zu vertretenden Personen- und Sachschäden. Für sonstige Schäden haftet der Auftragnehmer, soweit sie durch ihn oder die Kaufsache unmittelbar verursacht worden sind und er sie zu vertreten hat. Die Haftungssumme je Schadensfall beträgt bei Personen- und Sachschäden € 1,0 Mio., bei sonstigen Schäden € 0,5 Mio.. Der Auftraggeber behält sich vor, entsprechende Haftpflichtversicherungsbestätigungen zu verlangen.

§ 15 Dokumentation

Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber die in dem Bestellschreiben spezifizierte Dokumentation in der dort aufgeführten Menge und Sprache zu dem spezifizierten Zeitpunkt. Die Dokumentation gehört ausdrücklich zum Lieferumfang und wird damit zahlungsbestimmend. Die Dokumentation wird in maschinenlesbarer oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Eventuell erforderliche Datenträger werden vom Auftragnehmer beschafft und sind im Kaufpreis enthalten.
Allgemeine Einkaufsbedingungen

§ 16 Liefertermine/Lieferverzug

Die Liefertermine gelten als eingehalten, wenn die in dem Bestellschreiben aufgeführten Termine eingehalten worden sind. Die Einhaltung dieser Liefertermine ist die Voraussetzung für die seitens des Auftraggebers zu leistenden Zahlungen. Erkennt der Auftragnehmer, daß die vereinbarten Termine aus irgendwelchen Gründen nicht eingehalten werden können, so hat er dies unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung schriftlich mitzuteilen. Werden die in dem Bestellschreiben aufgeführten Termine aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, nicht eingehalten, dann wird am der Woche, die der in der Bestellung als Lieferwoche genannten folgt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % pro Woche, max. jedoch 5 % des Auftragswertes, fällig. Diese Vertragsstrafe kann vom Auftraggeber bis zu Endabrechnung geltend gemacht werden, auch wenn sich der Auftraggeber das Recht dazu bei Abnahme der verspäteten Lieferung nicht ausdrücklich vorbehalten hat. Die Vertragsstrafe schließt die gesetzlichen Regelungen nicht aus. Wenn die vereinbarten Termine aus einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Umstand nicht eingehalten werden, sind wir nach Ablauf einer von uns gesetzten Nachfrist berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, nach unserer Wahl vom Vertrag zurückzutreten, und uns von dritter Seite Ersatz zu beschaffen und/oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

§ 17 Exportkontroll- und Außenhandelsdaten

Sofern ein bestelltes Gut (physische Ware, Software, Technologie) einer Exportgenehmigungspflicht unterliegt, weil es von einer exportkontrollrechtlichen Güterliste erfasst ist, übermittelt der Auftragnehmer dem Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Bestellung, spätestens aber mit

SPINNER automation GmbH
Elly-Beinhorn-Straße 4
D-71706 Markgröningen
Deutschland / Germany

Tel.: +49 (0) 7145 / 93 508 - 0
Fax: +49 (0) 7145 / 93 508 - 55
sales@spinner-automation.de
www.spinner-automation.de

Kundendienst / Hotline:
Tel.: +49 (0) 7145 / 93508 - 60
service@spinner-automation.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE34 6045 0050 0030 1069 74
BIC: SOLADES1LGB

Weitere Banken:
Deutsche Bank
IBAN: DE43 6047 0024 0034 3236 00
BIC: DEUTDEB635

Handelsregistereintrag:
Amtsgericht Stuttgart, HRB 206545
UST-ID-Nr. DE225524733
EORI no. DE7734840

Geschäftsführung:
Dominik Jauch, Jörn Maier
Sitz der Gesellschaft: Markgröningen



der Lieferung, zu dem betreffenden Gut die einschlägige Güterlistenposition („Klassifizierung“) per E-Mail an die Adresse: einkauf@spinner.eu.com

Zudem übermittelt der Auftragnehmer dem Auftraggeber zu allen bestellten Waren innerhalb von zwei Wochen nach Bestellung, spätestens aber mit der Lieferung, die jeweilige statistische Warennummer gemäß der aktuellen Wareneinteilung der Außenhandelsstatistiken und den HS (Harmonized System) Code („Tarifizierung“) per E-Mail an die Adresse: einkauf@spinner.eu.com

Vorstehende Verpflichtungen entfallen nur, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber die geforderten Angaben zu Klassifizierung und Tarifizierung bereits im Rahmen einer früheren Bestellung übermittelt hat, und diese Angaben noch der aktuellen Rechtslage entsprechen.

Sollte sich die Klassifizierung und/oder die Tarifizierung von Gütern, die Gegenstand einer Bestellung sind oder die der Auftragnehmer bereits früher an den Auftraggeber geliefert hat, ändern, teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich die geänderte Klassifizierung bzw. Tarifizierung mit.

§ 18 Abnahmen

Die Abnahmen der Bestellgegenstände finden in 2 Phasen statt.

1. Vorabnahme im Werk des Auftragnehmers

Der Auftraggeber behält sich vor, die Bestellgegenstände im Werk des Auftragnehmers einer Vorabnahme zum Zwecke der Versandfreigabe zu unterziehen. Die Parameter der Vorabnahme werden vom Auftraggeber vor der Vorabnahme genannt. Sollte der Auftraggeber auf eine Vorabnahme verzichten, gilt sinngemäß die durch Prüfzeugnisse dokumentierte Werksabnahme des Auftragnehmers. Der Auftraggeber wird zu der Vorabnahme vom Auftragnehmer rechtzeitig vor Lieferung der Bestellgegenstände schriftlich eingeladen. Über die Vorabnahme wird ein gemeinsames Protokoll erstellt. Der Auftraggeber behält sich das Recht zu Vorabnahmen auch bei Unterlieferanten des Auftragnehmers vor.

2. Endabnahme im Werk des Endkunden

Die Endabnahme erfolgt im Werk des Auftraggebers. Eventuell bei dieser Endabnahme auftretende Mängel werden vom Auftragnehmer im Rahmen der Haftung für Mängel gemäß "Haftpflicht des Auftragnehmers" dieser Einkaufsbedingungen behoben. Erst danach gilt die aufgabengemäße technische Erfüllung der Lieferung als erbracht.

§ 19 Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm zu Verfügung gestellten Unterlagen, Informationen, Know-How-Daten etc. Vertraulich zu behandeln, Dritten nicht zugänglich zu machen, und nur für die Zwecke des jeweils gegenständlichen Projektes/Auftrages zu verwenden. Allen seinen Mitarbeitern, sowie Dritten, die durch den Auftragnehmer von solchen Informationen, Unterlagen etc. Kenntnis erlangen, wird durch den Auftragnehmer eine entsprechende Geheimhaltungspflicht auferlegt. Sollte der Auftragnehmer gegen diese Geheimhaltungspflicht verstoßen, gilt als vereinbart, daß er mit allen Folgen zu Schadensersatzpflicht herangezogen werden kann. Sollte es im Zusammenhang mit Anfragen/Angeboten zu keine Auftragsvergabe an den Anbieter kommen. Ist die Verwendung der vom Anfrager übergebenen Unterlagen, Informationen, Know-How-Daten etc. Nicht gestattet; die Geheimhaltungspflicht bleibt auch in diesem Falle aufrecht, ebenso die Folgen hinsichtlich der Schadensersatzpflicht. Diese Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind, die nachweislich unabhängig bearbeitet oder von Dritten rechtmäßig erlangt wurden.

§ 20 Schutzrechte Dritter

Der Auftragnehmer haftet für Ansprüche, die sich bei vertragsgemäßer Verwendung der Bestellgegenstände und Leistungen aus der Verletzung erteilter oder angemeldeter Schutzrechte ergeben. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber sowie den Betreiber der Bestellgegenstände von allen Ansprüchen aus der Benutzung solcher Rechte frei.

SPINNER automation GmbH
Elly-Beinhorn-Straße 4
D-71706 Markgröningen
Deutschland / Germany

Tel.: +49 (0) 7145 / 93 508 - 0
Fax: +49 (0) 7145 / 93 508 - 55
sales@spinner-automation.de
www.spinner-automation.de

Kundendienst / Hotline:
Tel.: +49 (0) 7145 / 93508 - 60
service@spinner-automation.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE34 6045 0050 0030 1069 74
BIC: SOLADES1LGB

Weitere Banken:
Deutsche Bank
IBAN: DE43 6047 0024 0034 3236 00
BIC: DEUTDEB635

Handelsregistereintrag:
Amtsgericht Stuttgart, HRB 206545
UST-ID-Nr. DE225524733
EORI no. DE7734840

Geschäftsführung:
Dominik Jauch, Jörn Maier
Sitz der Gesellschaft: Markgröningen



§ 21 Service und Ersatzteilgarantie

Der Auftragnehmer garantiert Verfügbarkeit von Ersatzteilen für einen Zeitraum von 10 Jahren und eine Versandbereitschaft für Ersatzteile aus seinem Lieferprogramm innerhalb 24 Stunden sowie Servicebereitschaft seiner Monteure an Arbeitstagen innerhalb 24 Stunden, gerechnet ab Anforderung durch den Auftraggeber.

§ 22 Eigentumsvorbehalt

Verlängerter und/oder erweiterter Eigentumsvorbehalt finden keine Anwendung.

§ 23 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen rechtsunwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

§ 24 Erfüllungsort/Recht/Gerichtsstand

Der Erfüllungsort wird im Bestellschreiben definiert. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN Kaufrecht findet keine Anwendung. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers.

SPINNER automation GmbH
Elly-Beinhorn-Straße 4
D-71706 Markgröningen
Deutschland / Germany

Tel.: +49 (0) 7145 / 93 508 - 0
Fax; +49 (0) 7145 / 93 508 - 55
sales@spinner-automation.de
www.spinner-automation.de

Kundendienst / Hotline:
Tel.: +49 (0) 7145 / 93508 - 60
service@spinner-automation.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE34 6045 0050 0030 1069 74
BIC: SOLADES1LBG

Weitere Banken:
Deutsche Bank
IBAN: DE43 6047 0024 0034 3236 00
BIC: DEUTDEB635

Handelsregistereintrag:
Amtsgericht Stuttgart, HRB 206545
UST-ID-Nr. DE225524733
EORI no. DE7734840

Geschäftsführung:
Dominik Jauch, Jörn Maier
Sitz der Gesellschaft: Markgröningen

